

BUND RG Köln • Helzener Str. 39 • 51570 Windeck

An den Minister für Umwelt, Naturschutz und
Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Oliver Krischer
Emilie-Preyer-Platz 1

40479 Düsseldorf

Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

Regionalgruppe Köln
c/o Paul Kröfges
Helzener Str. 39
51570 Windeck

Fon: 0229 / 268 16-42
paul.kroefges@bund.net

Düsseldorf, 27.09.2023

Landesregierung muss Engelskirchener Aggeraue retten!

Sehr geehrter Herr Minister Kritscher,

wenn die Landesregierung nicht eingreift, ist die wiedergewonnene natürliche Flusslandschaft in Engelskirchen Ohl-Grünscheid (Oberbergischer Kreis) verloren. Bekanntlich hat sich dort seit 2019 im ehemaligen wegen der Instabilität des Wehres niedergelegten Staubereich ein frei fließender Flussabschnitt mit einer Weichholzaue entwickelt. Die Weichholzaue ist ein durch das Naturschutzgesetz geschütztes Biotop. Ebenfalls streng geschützt und auf der Vorwarnliste der Roten Liste ist die Äsche, ein Fisch aus der Lachsfamilie (Salmoniden), die das neue (alte) Habitat annahm. Sie existierte vor dem Rückstau nur noch in einem Restbestand in der Nähe des Engelskirchener Rathauses und kann nunmehr wieder in einer Flussstrecke von 8 km frei wandern.

Wie es in Ohl-Grünscheid weitergeht, hängt vom rechtlichen Status der Anlage, letztlich aber von der Bereitschaft der Landesregierung ab, das Staurecht abzulösen und das Terrain zu erwerben. Die Betreiberin der Anlage, die Aggerkraftwerke GmbH & Co.KG, dürfte die Anlage wieder in Betrieb nehmen, wenn die Sicherheitsprüfung abgeschlossen ist. Sie verfügt seit dem Erwerb vor etwa 10 Jahren über das alte Wasserrecht zum Anstauen. Sie darf die neu erstellte Wehrklappe aber erst schließen, wenn durch ein Niederschlags-Abfluss-Modell, das für das gesamte Aggereinzugsgebiet errechnet wird, nachgewiesen wird, dass die Anlage Hochwasserereignisse wie an der Ahr im Sommer 2021 überstehen würde. Diese Berechnung, für die der Aggerverband verantwortlich ist, ist sehr aufwendig, sollte längst fertig sein, zieht sich aber auf jeden Fall bis 2024 hin.

Falls die Prüfung zum Ergebnis kommt, dass von der Anlage bei extremen Niederschlägen eine Gefahr ausgeht, stellt sich die Frage, ob eine Nachrüstung möglich ist bzw. mit welchem finanziellen Aufwand dies verbunden ist. Ob der Eigentümer sich von Millionen schweren Ausgaben abhalten lässt, ist nach den bisherigen Erfahrungen höchst fraglich. Er hat bisher schon Millionensummen in seine Anlagen in der Agger investiert, was für Außenstehende rein betriebswirtschaftlich nicht nachvollziehbar ist. Insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass, falls er nicht seine Anlage Ohl-Grünscheid verkauft, die Bezirksregierung Köln eine aufwendige

Durchgängigkeitshilfe einfordern müsste, so wie diese vom Wasserhaushaltsgesetz vorgegeben ist.

Das Land NRW hatte mit seinem Oberberg-Erlass von 2016 den Plan, ein Sanierungskonzept für die Agger zu erstellen auf der Grundlage des erforderlichen Aufwandes für die Sicherheit der Anlagen und der flussökologischen Erfordernisse (Mindestwasser, Durchgängigkeit und Fischschutz) nach Maßgabe des Wasserhaushaltsgesetzes. Dieses Sanierungskonzept sollte dem Betreiber Klarheit darüber schaffen, ob sein Geschäftsmodell überhaupt tragfähig ist. Der Betreiber hat das - immer noch nicht vorliegende - Sanierungskonzept nicht abgewartet und ungeachtet dessen Millionen investiert. Für einen Kauf durch die Landesregierung ist relevant, dass die neuen Turbinen ausgebaut und verkauft werden könnten.

All diese Unwägbarkeiten und Spekulationen ändern nichts an der Tatsache, dass Sie und die Landesregierung nunmehr entscheiden müssen, ob sie das natürliche Flussbett mit den geschützten Äschen und der Weichholzaue retten wollen oder ob man die Naturzerstörung hinnimmt. Berufen kann sich die Landesregierung sowohl auf die Nationale Wasserstrategie als auch auf das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz der Bundesregierung, das auch Fördermöglichkeiten beinhaltet. In letzterem verkündigt die Bundesregierung: "Die großen Potenziale naturnaher Fließgewässer- und Auen sollen für den natürlichen Klimaschutz, zur Klimaanpassung und zur Sicherung der biologischen Vielfalt genutzt werden. Wo immer es möglich ist, sollen naturnahe Fließgewässer und Auen bewahrt und wiederhergestellt werden." (Seite 19)

An der Agger ist das möglich.

Die Bundesregierung plant ergänzend zu den bestehenden Fördermaßnahmen an den Bundeswasserstraßen "in Abstimmung mit den Ländern eine Auenförderung für weitere Fließgewässer mit einer besonderen Bedeutung für den Biotopverbund und die Wasserwirtschaft und deren Auen (zu) schaffen." Wir erwarten ein baldmögliches Ergebnis dieser Abstimmung für die Agger. Die Zeit drängt.

Kurzfristig erwarten wir von Ihnen, dass Sie gegenüber der Öffentlichkeit klarstellen, dass es sich in Ohl-Grünscheid um eine schützenswerte Flusslandschaft handelt und dass Sie Ihr Interesse bekunden, diese zu erwerben.

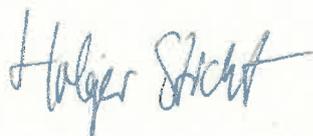
Natürlich würden wir uns freuen, wenn Sie sich vor Ort ein Bild machen und es zu einem Gespräch kommt.

Dieser Brief ist von den Unterzeichnern nicht als Presseerklärung gedacht. Wir verbinden mit ihm die Hoffnung, dass Sie mit der Rettung der Aggeraue selbst an die Öffentlichkeit gehen.

Herzliche Grüße von der Agger



Paul Kröfges, Vorstandsmitglied der BUND Regionalgruppe Köln



Holger Sticht, Vorsitzender des BUND Landesverbandes NRW



Dr. Heide Naderer, NABU Landesvorsitzende NRW

gez. Mark vom Hofe, Vorsitzender der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.
(LNU)



Uli Beyer, Präsident Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V.



Claus Wittke, Vertreter der Naturschutzverbände in der Aggerverbandsversammlung



Michael Gerhard, Sprecher des NABU-Kreisverbandes



Daniel Pörschke, 1. Vorsitzender der Angelsportfreunde Engelskirchen e.V.



Friedrich Meyer, Wassernetz NRW Flussgebietskoordinator für die Agger